

Tarifbereich/Branche	<b>Schuhindustrie</b>
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>	
Bundesverband der Schuh- und Lederwarenindustrie e.V., Tarifgemeinschaft Schuhindustrie	
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie Energie	
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>	
Alle Betriebe, die Schuhe, Schäfte oder andere Schuhteile herstellen, gestalten, vertreiben oder fertigen lassen, sowie Betriebe der Sportartikelindustrie. Der Tarifvertrag gilt auch für die entsprechenden Hilfs- und Nebenbetriebe, Forschungs-, Design- und Verwaltungsstellen, Verkaufsstellen und Auslieferungslager, sowie das Onlinegeschäft.	
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.05.2019 – kündbar zum 31.12.2025	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: ab 01.10.2018 – kündbar zum 31.12.2023	
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: ab 01.10.2018 – kündbar zum 31.08.2019	
Anzahl der Lohngruppen: 8	
Anzahl der Gehaltsgruppen: - (regional, Regelüberführung bis 30.06.2019)	
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: -	
<b>Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer (ab 01.10.2018) in €</b>	
<b>Unterste Lohngruppe 1</b>	
Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten verrichten, die nach kurzer Anlernzeit von bis zu zwei Wochen ausgeübt werden können.	1.840
<b>Mittlere Lohngruppe 4</b>	
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die nach einer abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz ausgeübt werden oder durch umfangreiche Kenntnisse in E3 und mehrjährige Praxis nachzuweisen sind.	1.922
<b>Höchste Lohngruppe 8</b>	
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig und verantwortlich ein gegenüber der Gruppe E 7 umfangreiches Sachgebiet, einen Fachbereich oder ein Team mit Weisungsbefugnis führen, zu der i.d.R. ein Abschluss an einer kaufmännischen oder technischen Fachhochschule/ Hochschule befähigt und die darüber hinaus eine einschlägige Berufserfahrung erfordert. Der vorgenannte Abschluss kann durch auf Grund einer entsprechenden Berufserfahrung an einem Arbeitsplatz der Gruppe E 7 erworbene gleichwertige Kenntnisse ersetzt werden.	3.793 4.006 (nach 4 Jahren) 4.132 (nach 7 Jahren)
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung für gewerbliche Azubis (01.10.2018) in €</b>	
im 1. Ausbildungsjahr	740
im 2. Ausbildungsjahr	770
im 3. Ausbildungsjahr	860
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit: 39 Stunden</b>	
<b>Urlaubsdauer: 30 Arbeitstage</b>	
Für Arbeitnehmer, die fachlich den Betrieben der Schuhindustrie zuzuordnen sind, gilt abweichend folgende Regelung: Für Arbeitnehmer, die am 1. Januar eines Kalenderjahres dem Betrieb noch nicht 5 Jahre ununterbrochen angehören, beträgt der Urlaub 28 Tage. Bei der Betriebszuge-	

hörigkeit ist die Dauer der Ausbildung mitzurechnen.

Arbeitnehmer, die im Urlaubsjahr überwiegend in vollkontinuierlicher Wechselschichtarbeit eingesetzt sind und die deshalb regelmäßig nach ihrem Schichtplan Sonntagsarbeit leisten, erhalten einen Zusatzurlaub von 2 Urlaubstagen; Arbeitnehmer, die nicht überwiegend, aber mindestens 3 Monate im Urlaubsjahr in vollkontinuierlicher Wechselschichtarbeit eingesetzt sind, erhalten einen Zusatzurlaub von einem Urlaubstag.

**zusätzliches Urlaubsgeld:** 46,5 % eines Monatseinkommens (ggf. anteilig)

**Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld):** k. A.

**Vermögenswirksame Leistung:** k. A.